



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Direktion für Völkerrecht (DV) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten

Per E-Mail an:
dv.dipl.konsul.recht@eda.admin.ch

Basel, 27. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

**Fragebogen der Direktion für Völkerrecht (DV) zur Umsetzung der Verpflichtungen von Art. 36 und 37 des Wiener Übereinkommens (WÜK)
Rückmeldung des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 7. Dezember 2023 haben Sie uns drei Fragebogen zukommen lassen, die sich auf die Umsetzung der Verpflichtungen gemäss Artikel 36 und 37 des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen (WÜK; SR 0.191.02) durch die kantonalen Behörden beziehen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst, dass die kantonalen Praktiken vereinheitlicht und gegebenenfalls verbessert werden sollen. Anbei lassen wir Ihnen die ausgefüllten Fragebogen zukommen.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Lukas Engelberger
Vizepräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen
3 Fragebogen